



# Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 56

14.02.2024

Herausgeber: Markt Peißenberg

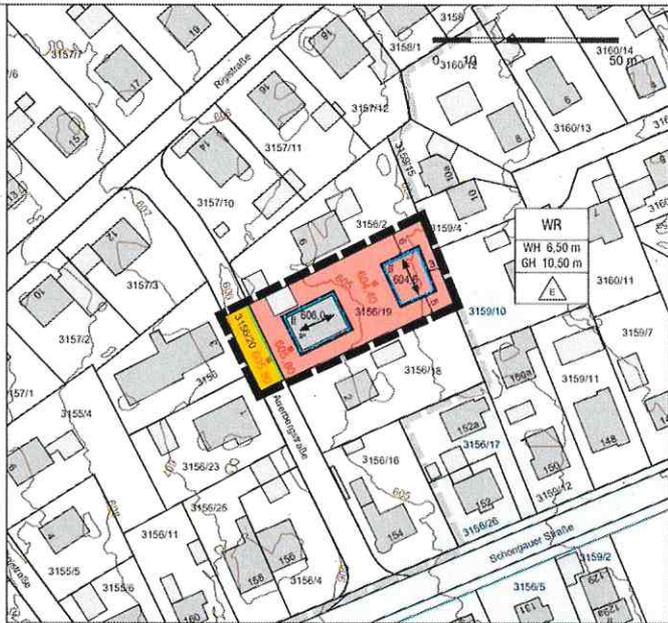
**Inhalt:** Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
1. Änderung des Bebauungsplanes „Rigistraße“

**hier:** Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB  
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 S. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 S. 1 BauGB

## B e k a n n t m a c h u n g

- (1) Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 26.07.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rigistraße“ beschlossen. Der Geltungsbereich des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses erstreckte sich auf die Grundstücke mit den Fl. Nrn. 3156/2, 3156/19, 3156/18 und einen Teilbereich der Fl. Nr. 3156/20 (Auerbergstraße), alle der Gemarkung Peißenberg. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 02.08.2023 bis 15.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- (2) Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 24.01.2024 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 26.07.2023 beschlossen.
- (3) Der neue Geltungsbereich umfasst die Fl. Nr. 3156/19 und einen Teil der Fl. Nr. 3156/20 (Auerbergstraße), Gemarkung Peißenberg.  
  
Für die Fl. Nr. 3156/2 und 3156/18 der Gemarkung Peißenberg können die im ursprünglichen Aufstellungsbeschluss gefassten Planungsziele nicht verwirklicht werden.
- (4) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rigistraße“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 S. 1 BauGB durchgeführt. Durch die Änderung des Bebauungsplanes „Rigistraße“ soll Baurecht für die Möglichkeit einer zweiten Bebauung geschaffen werden, um den Bedarf an Wohnraum zu decken und dient somit der Nachverdichtung.
- (5) Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB werden Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- (6) Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 24.01.2024 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes vom 15.01.2024 gebilligt.

(7) Geltungsbereich



- (8) Der Entwurf mit zeichnerischer Darstellung und die Begründung mit Anlagen liegen im Rathaus des Marktes Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, Bauamt, Zimmer 209, 2. Obergeschoss während der allgemeinen Dienstzeiten in der Zeit vom **26.02.2024 bis 05.04.2024**

zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Ebenso können die Unterlagen auf der Website des Marktes Peißenberg, [www.peißenberg.de](http://www.peißenberg.de), unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag

Dienstag

und am Donnerstag

von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr,

von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,

von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr.

Außerhalb der o.g. Dienstzeiten besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planung nach entsprechend vorheriger Terminvereinbarung.

(9) Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Peißenberg, den 14.02.2024

Frank Zellner, Erster Bürgermeister



Veröffentlichung am: 14.02.2024

Abzunehmen am: 08.04.2024